

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 42.

Neuenbürg, Mittwoch den 30. Mai

1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern bloß 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

An das Württembergische Volk.

Am Pfingstmontag soll in Neutlingen eine Volksversammlung gehalten werden.

Will man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesausschuß in Stuttgart, welchem in Folge seiner öffentlichen Mährigkeit, Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist, als eine Privatgesellschaft, aus Neutlingen ein zweites Offenbürg zu machen.

Nach den Angaben der Einen soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regentenschaft in ein Schutz- und Trutzbündniß einzulassen und, wenn sie nicht nachgebe, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, mag dahin gestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da uns ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlangen, sie solle zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen und da wir vermuthen müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Neutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffentlich äußern zu müssen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volkes nicht dem Verdachte aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser Mährruf ertönt, um Unglück vom Vaterlande abzuwenden.

Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jezige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentenschaftsausschuße ein Bündniß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es nach unserer Ueberzeugung, dem letztern um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er mehrere wesentliche Bestimmungen der Reichsverfassung verletzt; wir machen geltend, daß ein Bündniß, wie es verlangt wird, nach §. 9. der Reichsverfassung ungültig ist; wir machen ferner geltend, daß, wenn die Ordnung in Baden gestört, oder dasselbe angegriffen wird, nach den klaren Bestimmungen der §§. 53, 54, 55, 56 der Reichsverfassung ein Einschreiten nur der Reichsgewalt zusteht.

Diese Reichsgewalt bildet zur Zeit noch die von der deutschen Nationalversammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt zu Frankfurt; und wenn wir auch leider zugeben müssen, daß diese für Durchführung der Reichsverfassung nicht thätig ist, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß es bis jetzt keine andere Gewalt gibt, welcher das Recht des Vollzugs in deutschen, das Reich betreffenden Angelegenheiten zusteht.

So lange sie daher nichts Verfassungswidriges von uns verlangt, müssen wir ihr gehorchen. Bis jetzt hat sie ein verfassungswidriges Ansinnen an uns nicht gestellt. Denn indem sie die Aufstellung eines württembergischen Truppenkorps an unserer Grenze und zum Schutze einer deut-

schen Reichsfestung angeordnet, hat sie den Kreis ihrer verfassungsmäßigen Rechte nicht überschritten. Wir selbst sind auch weit entfernt, uns in die innern Angelegenheiten Badens mischen zu wollen. Die strenge Bewachung unserer Grenze aber halten wir für nothwendig, weil dieselbe von badischen Bewaffneten schon einigemal verletzt worden ist und weil der Plan besteht, bewaffnete Freischaaren aus Baden in's Württembergische zu werfen und mit Hülfe dieser in Württemberg denselben Zustand herbeizuführen, welcher in Baden derzeit der vorherrschende ist.

Wir begreifen, wie Jünglinge und Männer, welche für die deutsche Einheit und Freiheit begeistert sind, diesen Gütern gerne jedes Opfer bringen und wir anerkennen, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen ist, da wo jene Güter ernstlich bedroht sind, zum Schutze derselben das Mögliche einzusetzen; allein wenn wir uns mit Baden und, wie weiter verlangt wird, auch mit Rheinbaiern in ein Schutz- und Trutzbündniß einlassen würden, so läge hierin offenbar eine Kriegserklärung gegen Baiern und gegen alle diejenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Zustand in Baden nicht für einen gesetzlichen halten. Und welche Kräfte stünden uns zu Führung eines so furchtbaren Bürgerkriegs zu Gebot? Da die übrigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen anderer Verhältnisse an einem solchen Bunde zuverläßig keinen Theil nehmen würden, so stünden Württemberg, Baden, Rheinbaiern gegen Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, vielleicht auch Oestreich, also etwa 4 Millionen gegen wenigstens 30. Nimmt man nun auch eine beträchtliche Zahl von Freischaaren und partielle Aufstände in einzelnen derjenigen Länder, mit denen wir den Krieg zu führen hätten, in Rechnung, so darf man doch nicht übersehen, daß der projektierte Bund innerhalb seines Schooskes gleichfalls seine mächtigen Gegner haben würde. Wie könnten wir daher dem württembergischen Volke zumuthen, für eine Sache, deren ungünstiger Erfolg kaum zweifelhaft seyn könnte, an Menschen und Geld so unermessliche Opfer zu bringen und zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen, wie Privatkassen kaum zu Bestreitung des nothwendigen Aufwandes hinreichen, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bündniß sey lediglich ein Akt der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbaiern unterdrückt seyen, komme die Reihe an Württemberg. Württemberg gibt keine Veranlassung zu einer feindlichen Behandlung. Was man daher auch von der Politik mancher Kabinete halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für sich hat, wird nicht zu befürchten seyn. Träte sie aber wider Erwarten ein, — nun, dann würden wir mit Gott unser gutes Recht zu vertheidigen suchen und dann hätten wir jedenfalls die Gewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe für das Vaterland von demselben Geiste befeelt seyn würden.

Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündniß mit Baden und Rheinbaiern seye allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich entschieden gegen unsere Ansicht erklären, — wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen — die große Mehrzahl wird unsere Bedenken theilen.

Auch gehen wir, wir dürfen diese Ueberzeugung aussprechen, bei der vorliegenden Frage Hand in Hand mit der großen Mehrheit der württembergischen Volksvertreter, denn wenn die Kammer der Abgeordneten eine andere Politik befolgt wissen wollte, so hätten wir bereits unsere Stellen niedergelegt. Wir erklären daher, daß wir einem Ansinnen, wodurch die Kraft des Volks ohne entsprechenden Erfolg verzehrt werden müßte, unsere Zustimmung nicht ertheilen könnten; denjenigen aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen seyn möchten, sagen wir, daß sie uns auf unserem Posten finden werden.

Wir brauchen zu unserer Rechtfertigung nicht darauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfassung gethan haben, auch wird uns das württembergische Volk glauben, wenn wir versichern, es werde in kürzester Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewissen, einer gesunden Politik und unseren Pflichten gegen das Vaterland im Widerspruch stehen, werden wir nimmermehr Folge geben und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je Verblendete finden sollten, welche durch verbrecherische Versuche den Frieden des Landes stören würden, so mögen die Folgen eines solchen Schritts auf ihre Häupter zurückfallen. Einer Regierung, welche die Geseze beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren sowie im Heere nicht an Vertheidigern fehlen und wie sehr die württembergische Regierung zunächst den Bürgern und Bürgerwehren Stuttgart's und der Umgegend vertraut, hat sie durch Entfernung des Militärs aus der Garnison Stuttgart an den Tag gelegt.

Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen.

Stuttgart, den 26. Mai 1849.

Römer. Moser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.

Neuenbürg.

Im Hinblick auf die in neuester Zeit häufig angekündigten Volksversammlungen hat das Ministerium dem Oberamt den Auftrag gegeben, die Bezirksangehörigen auf den §. 161 der deutschen Reichsverfassung, so wie auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. April 1848, die Volksbewaffnung betreffend, sofort aufmerksam zu machen, wornach den Staatsbürgern zwar das Recht zusteht, sich friedlich zu versammeln, jedoch ohne Waffen mit sich zu führen.

Die Ortsvorsteher haben dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 28. Mai 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Liebenzell.

Holzverkauf.

In dem in der Nähe von Igelstöck gelegenen Staatswald Zellerholz III. Abthlg. Moos werden

am Dienstag den 5. Juni d. J.

folgende Holzparthieen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1 Stamm forchen Langholz,
- 17 St. forchen und tannen Klotzholz,
- 50 1/2 Klafter Nadelholzscheiter.

Der Verkauf findet auf dem Holzschlag selbst Statt und beginnt früh 9 Uhr.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 1. Februar 1845 von Amts wegen öffentlich bekannt machen lassen, mit dem Anfügen, daß das Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. baar zu bezahlen ist.

Neuenbürg, den 24. Mai 1849.

K. Forstamt.
Dietlen.

Neuenbürg.

Biehmarkt.

Der heutige Biehmarkt war so zahlreich besucht, daß 466 Stücke Bieh eingebracht wurden, das Meiste vom unteren Amt und von benachbarten badischen Orten.

Den 28. Mai 1849.

Stadt-Schultheiß
Meeh.

Veröffentlichung der deutschen Reichsverfassung.

In dieser Absicht versammelt sich am Donnerstag den 31. dieses Abends 7 Uhr die ganze Bürgerschaft nebst den übrigen Einwohnern auf dem hiesigen Rathhause, nachdem man bei zweimaligen Besprechungen hierüber sich auf diesen und die folgenden Abende vereinigt hat. Ein zeitiges Eintreffen wird dringend gewünscht. Den 29. Mai 1849.

Stadt-Schultheiß Meeh.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Wehrmannstuch

zu Rock und Hosen empfiehlt

Carl Friedrich Gross.

Neuenbürg.

Das Heu- und Dehmdgras von 1 Morgen 2 1/2 Viertel 10 Ruthen Wiesen in der Bollmerwies verkauft

F. Käppl's Wittwe.

Neuenbürg.

Die Blum von 1 Viertel Grassboden im Bronnenwehr verkaufe ich aufs ganze Jahr. Es wollen sich die Kaufsliebhaber jedoch sogleich bei mir melden.

Obersteiger Meinel.

Neuenbürg.

Guten Essig, die Maas zu 6 fr., das Zmi zu 1 fl. verkauft

Johann Röck.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 25. Mai. Gestern soll (wie die D. P. A. Z. als „unverbürgtes Tagesgerücht“ mittheilt) aufs neue an den Herrn Erzherzog Reichsverweser die Aufforderung zur Niederlegung seines hohen Amtes in die Hände des Königs von Preußen von Berlin aus durch Telegraph ergangen, und diesmal sogar die Forderung gestellt worden seyn, daß Se. kais. H. H. den Tag des Rücktritts bestimmt angeben möge. Die Duelle ist gut, aus der ich diese Nachricht schöpfe. Hinzugesetzt wird, daß unter den Mitteln, welche den Herrn Reichsverweser zur Nachgiebigkeit bewegen sollen, auch die Verweigerung der in Aussicht gestellten Truppenzüge zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Ruhe zu zählen sind. Obgleich in nicht geringer Berlegenheit, beharrt der Fürst bei seinem Entschlusse, sein Amt nirgends anders hin, als dorthin zurückzugeben, von wo er es empfangen, also an die Nationalversammlung. Sie ersieht daraus, daß die Nichtauflösung des Parlaments doch auch ihr Gutes hat.

Baden.

Der Kriegsminister der provisorischer Regierung Badens, Eichfeldt, hat die Besetzung der badischen Grenze nach Hessen zu ausführen lassen.

Wilferdingen, 28. Mai. — Heute fand hier eine Volksversammlung statt. Der hauptsächlichste Zweck war die Besprechung über die Wahlcandidaten zur konstituierenden Landesver-



sammlung für den Bezirk Durlach-Pforzheim-Bretten. (Wahltag 3. Juni). In der hiesfür bestimmten Vorberathung, die am Ganzen das meiste Interesse darbot, wurden von den Vorständen und Abgesandten der Volksvereine vorgeschlagen: Fabrikant Herre von Pforzheim, Dr. K. Steinmez von Durlach, (Mitglied des Landesauschusses und Präsident der heutigen Versammlung) Lehrer Dörner von Kesselbronn und Gastgeber Dittler von Wilsberdingen; später kam noch Lehrer Langsdorff in Vorschlag. Dr. Steinmez, der unstreitig der beste Redner dieses Tages genannt werden kann, erzielte sich in längeren Vorträgen über den Zweck der konstituierenden Versammlung in den jetzigen Verhältnissen und zeigte, wie nothwendig es sey, Männer aus allen Ständen, wenn auch keine geübten Redner, doch vor Allem entschieden freisinnig, entschlossen und vom Wohl des Volkes durchdrungen, zu wählen, weshalb auch ihr Augenmerk auf einen Volksschullehrer und einen Oekonomen, seither zu wenig vertreten, gerichtet sey. Die Verhandlungen berührten zum größten Theil zunächst die badischen Zustände, doch sind auch für weitere Kreise mehrere Anträge und Beschlüsse beachtenswerth, so das Programm, an dem die Candidaten festzuhalten versprochen und insbesondere enthält: Festhalten an den Beschlüssen der Offenburger Versammlung, der Volkssouveränität mit allen ihren Folgen, an dem Grundsatz des Rechts zur Abberufung der Abgeordneten aus der Kammer von Seiten der Mehrheit ihrer Wähler, wenn sie ihre Bahn verlassen und nicht mehr im Sinne der Letzteren handeln. Dieser Punkt, wenn sich gleich die Versammlung über alle Consequenzen desselben nicht vollständig vereinigen konnte, war von besonderer Wichtigkeit. Ferner wurde noch bestimmt, falls ein Abgeordneter eine Anstellung im Staatsdienst erhalten würde, er sich einer Neuwahl zu unterwerfen haben solle. — Ein weiterer Vorschlag von Steinmez: zu permanenten Wahlcomitês zu Ueberwachung der Thätigkeit der Abgeordneten, so wie daß sich dieselben von Zeit zu Zeit von den Wünschen ihrer Wähler persönlich überzeugen sollen, wurde mit Beifall aufgenommen. Wenn Einer oder zwei Redner sich auch in ihrem Eifer etwas weiter hinreißen ließen, was bei der Redefreiheit nicht zu vermeiden ist, so ist doch gewiß, daß der größte Theil derselben und die Versammlung selbst gleichweit entfernt blieben von allen kommunistischen oder ähnlichen Tendenzen. Civilisten, Bürgerwehren und Soldaten aus der Umgegend bewegten sich in aller Ordnung und das Ganze blieb ohne jedwede Störung. — Fragt man sich über die Stimmung des Volks selbst, so muß man sich allerdings antworten, daß der Ernst dieser Zeit und das Näherrücken der Stunde der Entscheidung auf vielen Gesichtern zu lesen, eine allzuängstliche Besorgniß jedoch nicht zu erblicken ist.

Ueber die Auswanderung der Deutschen und über deutsche Colonisation.

(Fortsetzung aus No. 38.)

Solcher Produktenreichtum und Mannigfaltigkeit müssen natürlich den innern Handelsverkehr sehr lebendig machen. Von eigentlicher Industrie, da es an Menschen fehlt, kann nicht die Rede seyn; Oekonomie und Minenbau liefern bis jetzt allein die Handelsobjekte, besonders in den südlichen Provinzen. Aber auch diese können wegen Mangel an Händen nicht mit gehöriger Energie und Umsicht betrieben werden. Die altspanische Kolonialpolitik hat dem Ackerbau den feudalen Charakter des Mittelalters aufgedrückt. Durch ganz Süd-Amerika finden wir Plantagenbau mit Sklaven oder die etwas mildere Form der Majoratsknechte mit Frohndebauern. Daher man auch stets nur zwei Klassen von Menschen kannte, Herrn und Knechte, Besizende und Arme. Die Bildung eines Mittelstandes, des freien Bauernstandes, des kleinen Grundbesizes, des eigentlichen Markt und der einzigen Bürgerschaft des Friedens und der Beständigkeit der gewonnenen Staatsformen, ward durch die Zusammenziehung des Grundeigenthums unmöglich. Wenn das Verhältniß zwischen Herrn und Bauern auch kein eigentliches Frohnverhältniß war und mehr auf freiwilliges Uebereinkommen beruhte, so war es doch ein conventionelles Uebel, das die Regierung bald begriff. Sie hob daher die Majorate auf. Die Insassen (inquilinos) trieb der Geist der Unabhängigkeit nach freiem Besiz. Sie zogen es vor, an den gefährlichen Grenzen gegen die Andesindier die ihnen von der Regierung angebotenen Ländereien frei zu bearbeiten, als das patriarchalische Brod der Sklaverei zu essen. So zerfielen die großen Güter (haciendas), es bildeten sich immer mehr Dörfer, Märkte und Flecken. Es giebt indeß noch immer Güter von 30 bis 40 Quadratmeilen (Leguas) (20 auf den Grad), die die Produkte des ökonomischen Verkehrs fast ausschließlich liefern; und da Güter mit Viehzucht um 20 Prozent besser rentiren als Güter mit Ackerbau, so findet man auch hier wie in den Pampas von La Plata Haciendas, auf denen 12 bis 20000 Stück Rindvieh gezogen werden. Die Milch der Thiere wird fast gar nicht benützt; denn Käse und Butter werden erst in der neuesten Zeit, aber mit großem Vortheile, Handelsgegenstände. Den eigentlichen Gewinn zieht man aus den Häuten, dem getrockneten Fleisch und den Hörnern. Nicht weniger bedeutend ist die Zucht der Pferde und Maulesel, und im Süden, besonders auf Chiloe, die der Schweine, die sich mit den Schalthieren des Meeres mästen. Ihr Fleisch erhält durch diese Nahrung einen vorzüglichen Geschmack, und wird sehr weit verführt. Die Schinken von Chiloe sind berühmt.

(Fortsetzung folgt.)